

Lösungen Kontrollfragen/Kaufvertragsrecht Teil 1

1. Welche drei Elemente beinhaltet die Vertragsfreiheit? (Seite 3)

Abschlussfreiheit, Inhaltsfreiheit, Formfreiheit

2. Worin besteht der Unterschied zwischen Abschlussfreiheit und Inhaltsfreiheit?

Einschränkung der Inhaltsfreiheit durch eine Vielzahl von Gesetzen. Die Abschlussfreiheit ist – abgesehen vom AGG/öffentlich-rechtlicher Kontrahierungszwang – weiter.

3. Unterscheiden Sie die folgenden Begriffe: Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Geschäftsunfähigkeit, beschränkte Geschäftsfähigkeit.

Rechtsfähigkeit ist die Fähigkeit, Träger von Rechten und Pflichten zu sein.

Geschäftsfähigkeit ist die Fähigkeit durch Willenserklärungen Rechtsgeschäfte selbständig vollwirksam vorzunehmen.

Geschäftsunfähigkeit liegt bei Personen vor, die das siebte Lebensjahr nicht vollendet haben oder sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befinden, sofern nicht der Zustand seiner Natur nach ein vorübergehender ist (siehe § 104 BGB).

Beschränkte Geschäftsfähigkeit liegt vor bei Minderjährigen, die das siebte Lebensjahr vollendet haben. Diese Personen können in eingeschränktem Umfang Rechtsgeschäfte schließen, durch die sie sich nicht verschulden können (§§ 106 ff BGB).

4. Welche Verträge kann ein Minderjähriger mit sofortiger Wirkung abschließen?

Verträge mit Einwilligung der gesetzlichen Vertreter,
Lediglich rechtlich vorteilhafte Geschäfte,
Willenserklärungen im Rahmen des „Taschengeldparagraphen“,
Rechtsgeschäfte im Rahmen einer genehmigten Selbständigkeit bzw. eines genehmigten Arbeitsverhältnisses (sog. partielle Geschäftsfähigkeit §§ 112, 113 BGB).

5. Wann ist ein Vertrag für einen Minderjährigen lediglich rechtlich vorteilhaft?

Ein rechtlicher Vorteil wird bejaht, wenn der Minderjährige durch das Rechtsgeschäft seine Rechtsstellung ausschließlich verbessert.

6. Was bedeutet es, wenn ein Vertrag schwebend unwirksam ist?

Der Vertrag ist weder wirksam noch unwirksam. Die Wirksamkeit hängt von der Genehmigung der gesetzlichen Vertreter ab (§ 108 Abs. 1 BGB).

7. Kann ein Minderjähriger wirksam Ratengeschäfte tätigen?

Mit Hilfe des Taschengeldparagraphs (§ 110 BGB) kann der Minderjährige mit Mitteln, die ihm zur freien Verfügung überlassen wurden, Geschäfte abschließen, die er von diesen Mitteln sofort bar erfüllt. Es sollen keine unerfüllten Verpflichtungen bestehen. Ratenzahlungsverträge werden somit erst mit vollständiger Bezahlung aller Raten wirksam.

8. Warum sind Kataloge, Preislisten und Inserate noch keine Angebote?

Invitatio ad offerendum (Einladung, seinerseits ein Angebot abzugeben). Würde jede Regalware, Schaufensterauslage oder Prospektwerbung ein bindendes Angebot im Rechtssinne darstellen, wäre der Kaufmann verpflichtet, unabhängig vom Umfang seiner Bevorratung und der Liefermöglichkeit mit jedem Interessenten einen Vertrag zu schließen.

9. Weshalb sollte ein Kaufmann sein Angebot befristen?

Bindende Angebote bleiben solange bestehen, bis es abgelehnt wird oder nicht rechtzeitig angenommen wird (§ 146 2. Alt BGB). Hat der Antragende eine Frist zur Annahme gesetzt, gilt diese (§ 148 BGB). Nach Ablauf der Frist kann das Angebot nicht mehr angenommen werden. Besonderheiten treten für den Kaufmann gem. § 362 HGB hinzu, wonach das Schweigen als Annahme eines Angebots zu werten ist.

10. Wann wird eine Willenserklärung wirksam?

Eine Willenserklärung wird wirksam, wenn sie zugeht (§ 130 BGB).

11. Wie lange ist die Bindung bei einer Willenserklärung unter Anwesenden?

Eine Willenserklärung unter Anwesenden kann nur sofort angenommen werden (§ 147 S.1 BGB).

12. Erörtern Sie den Unterschied zwischen einem kaufmännischen Bestätigungsschreiben und einer Auftragsbestätigung

Das kaufmännische Bestätigungsschreiben gibt einen zuvor mündlich geschlossenen Vertrag wieder und bestätigt den Vertragsinhalt. Die Auftragsbestätigung, die die Annahme eines Angebots darstellt, lässt den Vertrag erst wirksam werden.

13. Wann ist eine vertragliche Verpflichtung zu erbringen?

Im Zweifel ist die vertraglich vereinbarte Leistung sofort zu erbringen (§ 271 BGB).

14. Erläutern Sie die Besonderheiten des Versandkaufs

Beim Versandkauf (§ 447 BGB) liegt eine sog. Schickschuld vor. Dies bedeutet, dass der Schuldner verpflichtet ist, die Ware an den Gläubiger zu schicken. Hier fallen der

Erfüllungsort und Erfolgsort auseinander. Erfüllung tritt ein, wenn der Schuldner die – ordnungsgemäß verpackte – Ware an eine zuverlässige Transportperson übergibt. Das Risiko des zufälligen Untergangs trifft den Gläubiger.

15. Erörtern Sie den Unterschied zwischen einem Verpflichtungs- und einem Verfügungsgeschäft

Verpflichtungsgeschäft – Schuldrechtlicher Vertrag.

Verfügungsgeschäft – Erfüllung, dinglicher Vertrag.

16. Was besagt das Abstraktionsprinzip

Getrennte Betrachtung von Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft.

17. Wann erlischt ein Schuldverhältnis?

Das Schuldverhältnis erlischt beispielsweise, wenn die geschuldete Leistung an den Gläubiger bewirkt wird (§ 362 BGB).